

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Balduinsteinst vom 09.03.1989

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Balduinsteinst hat aufgrund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung und des § 2 (1) Satz 4 des KAG für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Beitragssatz für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlage „Nebenanlagen der K 25“ beträgt 5,9575 DM je m² Geschossfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft

Balduinsteinst, den 09.03.1989

Gessner
Ortsbürgermeister